

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 24.06.2021 um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Carsten Wannhof SPD

stell. Vorsitz

Frau Sabine Kittel CDU

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 a) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Herr Christoph Bosbach	SPD	Vertreter für Frau Bauer
Frau Cornelia Geißler	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Julia Gerhard	FDP	Vertreterin für Herrn Hoppe
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen	

ordentliche Mitglieder

Frau Gabriele Losse Behindertenbeirat

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 a) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Herr Christian Schimang	CDU
Herr Tristan Zeitter	CDU

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 b) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Frau Anne Krüger-Harms	AWO	
Frau Ute Lipke	SKFM	
Frau Gabriele Persicke	Kinderschutzbund e.V.	
Frau Malin Schmidt	SPE Mühle	
Herr Bodo Seume	Behindertenbeirat	Vertreter für Frau Liebscher
Herr Siegfried Wagner verband	Paritätischer Wohlfahrts-	

Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Frau Paula Leoni Buschmann	Jugendparlament	
Herr Klaus Dietz Hilden	Kath. Kirchengemeinde	
Herr Michael Hirsch-Herda	Jugendamtselternbeirat	Vertreter für Frau Schüler
Herr Oliver Kohl	Allianz für Hilden	
Herr Ulrich Siedentop	BÜRGERAKTION	
Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden	

Von der Verwaltung

Frau Kalliopi Gialama	Stadt Hilden
Frau Andrea Märten	Stadt Hilden
Frau Wibke Paas	Stadt Hilden
Herr Dirk Schatte	Stadt Hilden

Lena Steinbach

Stadt Hilden

Praktikantin der
Stadt Hilden

Herr Wolfgang Strauhal

Stadt Hilden

Herr Friedhelm Topp

Stadt Hilden

Frau Anja Voß

Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Beschlusskontrolle JHA, Stand: April 2021
WP 20-25 SV 51/062
- 3 Bericht der Hilfen zur Erziehung/Controllingbericht 2020
WP 20-25 SV 51/068
- 4 Sachstandsbericht Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen
WP 20-25 SV 51/036
- 5 Schaffung einer „Spezialisierten Beratungs-, Interventions- und Präventionsstelle zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Südkreis Mettmann“
WP 20-25 SV 51/069
- 6 Auswahl eines Familienzentrums für das Kindergartenjahr 2021/2022
WP 20-25 SV 51/055
- 7 Antrag der SPE Mühle gGmbH zur Anerkennung als freier Träger gem. § 75 SGB VIII
WP 20-25 SV 51/076
- 8 Antrag der SPE Mühle Kita-Complent gGmbH zur Anerkennung zum freien Träger gem. § 75 SGB VIII
WP 20-25 SV 51/077
- 9 Antrag der SPE Mühle Sozial gGmbH zur Anerkennung als freier Träger gem. § 75 SGB VIII
WP 20-25 SV 51/078
- 10 Familienbericht 2020
WP 20-25 SV 51/058
- 11 Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen JHA 3.3.21 - Versorgungslage Kita-Plätze
WP 20-25 SV 51/056

- 12 Antrag BA vom 10.03.2021 - Kita-Ausbau forcieren - Umwandlung von Einzelhandels-/Verkaufsflächen prüfen
WP 20-25 SV 51/066
- 13 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 14 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 14.1 Anfrage: SPD vom 24.06.2021: Bildung- und Teilhabepaket

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, eröffnete die dritte öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:00 Uhr und begrüßte dessen Mitglieder und Besucher. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugestellt wurden.

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, verlas die Vereidigungsformel und verpflichtete das Beratende Mitglied Herrn Krüger-Harms vom Jugendamtselternbeirat zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Änderungen zur Tagesordnung

Es ergaben sich keine Änderungen zur Tagesordnung.

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, rief zur Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung um 17:05 Uhr auf. Wortmeldungen hierzu ergaben sich keine.

1 Befangenheitserklärungen

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, erkundigte sich nach eventuellen Befangenheiten. Zu den folgenden Tagesordnungspunkten.

Top 7 Antrag der SPE Mühle gGmbH zur Anerkennung als freier Träger gem. § 75 SGB VIII

Top 8 Antrag der SPE Mühle Kita-Complent gGmbH zur Anerkennung zum freien Träger gem. § 75 SGB VIII

Top 9 Antrag der SPE Mühle Sozial gGmbH zur Anerkennung als freier Träger gem. § 75 SGB VIII

erklärten sich jeweils für befangen:

Rm Herr Bosbach / SPD,
Frau Schmidt / SPE Mühle,
Herr Wagner / Paritätischer Wohlfahrtsverband.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Frau Paas erläuterte auf Nachfrage die für Einzelfälle eingerichteten Sonderpädagogischen Maßnahmen.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung die Vorlage zur Kenntnis.

Herr Dezernent Eichner gab den Hinweis, dass der in der Sitzungsvorlage genannte Bedarf von 25.000 EURO sich, auch pandemiebedingt zwischenzeitlich um 40.000 EURO erhöht hat.

Die strategische Ausrichtung sieht vor, in die Maßnahme Frühe Hilfe zu investieren.

Rm Gronemeyer/ Bündnis90 /DIE GRÜNEN wünschte sich, für die Frühen Hilfen mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, um etwas zu bewirken.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung die Vorlage zur Kenntnis.

Auf Nachfrage aus dem Gremium zur bestehenden Präventionsstelle antwortete die Verwaltung, dass die genannte Stelle für Fördermittel nicht geeignet sei. Der Schwerpunkt der Fördermittel liege auf der Diagnostik und der Nachbereitung.

Auf Rückfrage bezüglich einer Befristung der Fördermittel, antwortete Herr Topp von der Verwaltung, dass es keine schriftliche Feststellung des Landes zu einer Befristung gebe.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die vom Amt für Jugend, Schule und Sport, vertreten durch die Psychologische Beratungsstelle, Ende April beim Land NRW eingestellte Interessensbekundung für Fördergelder zur Schaffung einer „Spezialisierten Beratungs-, Interventions- und Präventionsstelle zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Südkreis Mettmann“.

Falls das Land NRW die Stadt Hilden zu einer Antragstellung aufruft und die projektierte Stelle für die Beratungsstellen Hilden/Haan und Langenfeld/Monheim im Rahmen der Förderung durch das Land NRW geschaffen werden kann, befürwortet der Jugendhilfeausschuss die Umsetzung im Stellenplanverfahren für 2022.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6 Auswahl eines Familienzentrums für das Kindergartenjahr
2021/2022

WP 20-25 SV
51/055

Auf Nachfrage von Rm Gronemeyer/ Bündnis90 /DIE GRÜNEN, ob im Westen von Hilden ein Familienzentrums angedacht sei, antwortete Herr Brakemeier von der Verwaltung, dass der Sozialraum im Westen in Frage komme und eine Prüfung bedacht werde.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewerbung der Kindertageseinrichtung der Johanniter Unfall Hilfe e.V. „Tucherweg“ um das „Gütesiegel Familienzentrums Nordrhein-Westfalen“.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW entsprechend zu informieren und die Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

7 Antrag der SPE Mühle gGmbH zur Anerkennung als freier Träger
gem. § 75 SGB VIII

WP 20-25 SV
51/076

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Antragstext:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Pommer,

hiermit beantragen wir, die SPE Mühle gGmbH Kita, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). In der Anlage begründen wir diesen Antrag.

Für Ihre freundliche Förderung unseres Vorhabens danken wir und verbleiben
Mit freundlichen Grüßen

Sven Lutter (Geschäftsführer)Erläuterungen zum Antrag:

Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPE Mühle Kita gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V., welche in Hilden seit inzwischen 50 Jahren verschiedenste Aufgaben im sozialen Bereich und seit über 40 Jahren in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe wahrnimmt. Da der Verein über die Jahre sehr groß geworden ist, findet zum 01.08.2021 eine rechtliche Umstrukturierung statt, durch die die Risiken für die ehrenamtlichen Vorstände und die Stadt Hilden verringert werden. Insgesamt wurden hierzu drei Tochtergesellschaften gegründet. Alle drei Gesellschaften sind 100%-ige Tochtergesellschaften und sollen auch auf Dauer ohne Fremdbeteiligung bleiben.

Die Tochtergesellschaften werden durch den hauptamtlichen Geschäftsführer des Vereins geleitet und durch einen Aufsichtsrat, der sich aus Mitgliedern des Vereinsvorstand zusammensetzt, kontrolliert. Geschäftsführer aller drei Gesellschaften ist Herr Sven Lutter (45 Jahre, Rechtsanwalt, Anschrift siehe Briefkopf).

Die SPE Mühle Kita gGmbH wird zum 01.08.2021 die beiden Kindertagesstätten des Vereins, das Familienzentrum Mühle sowie die Kita Qiakids, übernehmen und insgesamt ca. 30 Mitarbeiter beschäftigen. Für die Übernahme der Trägerschaft ist die Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe Voraussetzung. Die Voraussetzungen für eine Anerkennung liegen bei der Gesellschaft hierfür vor:

1. Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII

Die Gesellschaft soll Kindertagesstätten betreiben und ist damit eine Jugendhilfeeinrichtung i.S.d. §1 SGB VIII (in Verbindung mit §45 SGB VIII).

2. Verfolgung gemeinnütziger Ziele

In der Anlage sende ich den Auszug des Gesellschaftszwecks aus der Urkunde zur Gesellschaftsgründung, aus welcher sich die gemeinnützigen Ziele ergeben. Eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung vom Finanzamt liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor, diese wird schnellstmöglich nachgereicht. Mit Bescheid vom 17.06.2020 hat das Finanzamt Hilden die Unbedenklichkeit der Umstrukturierung im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit bereits gem. §89 Abs. 2 AO i.V.m. StAusKV unter dem Aktenzeichen 19/130-400 verbindlich bescheinigt, so dass hier keine Rechtsunsicherheit besteht.

3. Fachlichen und personellen Voraussetzungen lassen erwarten, dass ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Alle drei Gesellschaften führen die bisherigen Tätigkeiten des bereits anerkannten und seit vielen Jahren tätigen Vereins unter dessen Leitung als Muttergesellschaft vor. Sowohl fachlich als auch personell ergeben sich durch die Umstrukturierung innerhalb „des Konzerns“ keine Veränderungen, die negativen Einfluss auf den Fortbestand haben könnten. Die Arbeit des Vereins wird lediglich in einer anderen Rechtsform fortgesetzt.

Eine Generalvereinbarung zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen mit der Stadt Hilden wurde bereits abgeschlossen.

Über eine Bewilligung dieses Antrags durch den Jugendhilfeausschuss freuen wir uns sehr, da hierdurch die Fortführung der Arbeit der SPE Mühle möglich und gesichert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Lutter
Geschäftsführer

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne Beteiligung von
Rm Herr Bosbach / SPD, Frau Schmidt / SPE Mühle und
Herr Wagner / Paritätischer Wohlfahrtsverband
wegen Befangenheit.

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Antragstext:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Pommer,

hiermit beantragen wir, die SPE Mühle Kita-Complent gGmbH, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). In der Anlage begründen wir diesen Antrag.

Für Ihre freundliche Förderung unseres Vorhabens danken wir und verbleiben
Mit freundlichen Grüßen

Sven Lutter (Geschäftsführer)

Erläuterungen zum Antrag:

Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPE Mühle Kita-Complent gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V., welche in Hilden seit inzwischen 50 Jahren verschiedenste Aufgaben im sozialen Bereich und seit über 40 Jahren in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe wahrnimmt.

Da der Verein über die Jahre sehr groß geworden ist, findet zum 01.08.2021 eine rechtliche Umstrukturierung statt, durch die die Risiken für die ehrenamtlichen Vorstände und die Stadt Hilden verringert werden. Insgesamt wurden hierzu drei Tochtergesellschaften gegründet. Alle drei Gesellschaften sind 100%-ige Tochtergesellschaften und sollen auch auf Dauer ohne Fremdbeteiligung bleiben.

Die Tochtergesellschaften werden durch den hauptamtlichen Geschäftsführer des Vereins geleitet und durch einen Aufsichtsrat, der sich aus Mitgliedern des Vereinsvorstands zusammensetzt, kontrolliert. Geschäftsführer aller drei Gesellschaften ist Herr Sven Lutter (45 Jahre, Rechtsanwalt, Anschrift siehe Briefkopf).

Die SPE Mühle Kita-Complent gGmbH soll zukünftig die Trägerin der noch zu errichtenden Kindertagesstätte am Holterhöfchen werden und wird zunächst ca. 25 Mitarbeiter beschäftigen. Für die Übernahme der Trägerschaft ist die Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe Voraussetzung. Die Voraussetzungen für eine Anerkennung liegen bei der Gesellschaft hierfür vor:

1. Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII

Die Gesellschaft soll Kindertagesstätten betreiben und ist damit eine Jugendhilfeeinrichtung i.S.d. §1 SGB VIII (in Verbindung mit §45 SGB VIII).

2. Verfolgung gemeinnütziger Ziele

In der Anlage sende ich den Auszug des Gesellschaftszwecks aus der Urkunde zur Gesellschaftsgründung, aus welcher sich die gemeinnützigen Ziele ergeben. Eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung vom Finanzamt liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor, diese wird schnellstmöglich nachgereicht. Mit Bescheid vom 17.06.2020 hat das Finanzamt Hilden die Unbedenklich-

keit der Umstrukturierung im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit bereits gem. §89 Abs. 2 AO i.V.m. StAuskV unter dem Aktenzeichen 19/130-400 verbindlich bescheinigt, so dass hier keine Rechtsunsicherheit besteht.

3. Fachlichen und personellen Voraussetzungen lassen erwarten, dass ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Alle drei Gesellschaften führen die bisherigen Tätigkeiten des bereits anerkannten und seit vielen Jahren tätigen Vereins unter dessen Leitung als Muttergesellschaft vor. Sowohl fachlich als auch personell ergeben sich durch die Umstrukturierung innerhalb „des Konzerns“ keine Veränderungen, die negativen Einfluss auf den Fortbestand haben könnten. Die Arbeit des Vereins wird lediglich in einer anderen Rechtsform fortgesetzt.

Eine Generalvereinbarung zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen mit der Stadt Hilden wurde bereits abgeschlossen.

Über eine Bewilligung dieses Antrags durch den Jugendhilfeausschuss freuen wir uns sehr, da hierdurch die Fortführung der Arbeit der SPE Mühle möglich und gesichert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Lutter
Geschäftsführer

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne Beteiligung von
Rm Herr Bosbach / SPD, Frau Schmidt / SPE Mühle und
Herr Wagner / Paritätischer Wohlfahrtsverband
wegen Befangenheit.

9	Antrag der SPE Mühle Sozial gGmbH zur Anerkennung als freier Träger gem. § 75 SGB VIII	WP 20-25 SV 51/078
---	---	-----------------------

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Antragstext:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Pommer,

hiermit beantragen wir, die SPE Mühle Sozial gGmbH, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). In der Anlage begründen wir diesen Antrag.

Für Ihre freundliche Förderung unseres Vorhabens danken wir und verbleiben
Mit freundlichen Grüßen

Sven Lutter (Geschäftsführer)

Erläuterungen zum Antrag:

Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPE Mühle Sozial gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V., welche in Hilden seit inzwischen 50 Jahren verschiedenste Aufgaben im sozialen Bereich und seit über 40 Jahren in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe wahrnimmt. Da der Verein über die Jahre sehr groß geworden ist, findet zum 01.08.2021 eine rechtliche Umstrukturierung statt, durch die die Risiken für die ehrenamtlichen Vorstände und die Stadt Hilden verringert werden. Insgesamt wurden hierzu drei Tochtergesellschaften gegründet. Alle drei Gesellschaften sind 100%-ige Tochtergesellschaften und sollen auch auf Dauer ohne Fremdbeteiligung bleiben.

Die Tochtergesellschaften werden durch den hauptamtlichen Geschäftsführer des Vereins geleitet und durch einen Aufsichtsrat, der sich aus Mitgliedern des Vereinsvorstands zusammensetzt, kontrolliert. Geschäftsführer aller drei Gesellschaften ist Herr Sven Lutter (45 Jahre, Rechtsanwalt, Anschrift siehe Briefkopf).

Die SPE Mühle Sozial gGmbH wird zum 01.08.2021 die Suchtberatung, die Wohnungsnotfallhilfe, **die offene Jugendarbeit sowie die Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII** mit insgesamt ca. 30 Mitarbeitern übernehmen. Für die Übernahme insbesondere der Tagesgruppe ist die Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe Voraussetzung. Die Voraussetzungen für eine Anerkennung liegen bei der Gesellschaft hierfür vor:

1. Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII

Die Gesellschaft soll Kindertagesstätten betreiben und ist damit eine Jugendhilfeeinrichtung i.S.d. §1 SGB VIII (in Verbindung mit §45 SGB VIII).

2. Verfolgung gemeinnütziger Ziele

In der Anlage sende ich den Auszug des Gesellschaftszwecks aus der Urkunde zur Gesellschaftsgründung, aus welcher sich die gemeinnützigen Ziele ergeben. Eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung vom Finanzamt liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor, diese wird schnellstmöglich nachgereicht. Mit Bescheid vom 17.06.2020 hat das Finanzamt Hilden die Unbedenklichkeit der Umstrukturierung im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit bereits gem. §89 Abs. 2 AO i.V.m. StAusKV unter dem Aktenzeichen 19/130-400 verbindlich bescheinigt, so dass hier keine Rechtsunsicherheit besteht.

3. Fachlichen und personellen Voraussetzungen lassen erwarten, dass ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Alle drei Gesellschaften führen die bisherigen Tätigkeiten des bereits anerkannten und seit vielen Jahren tätigen Vereins unter dessen Leitung als Muttergesellschaft vor. Sowohl fachlich als auch personell ergeben sich durch die Umstrukturierung innerhalb „des Konzerns“ keine Veränderungen, die negativen Einfluss auf den Fortbestand haben könnten. Die Arbeit des Vereins wird lediglich in einer anderen Rechtsform fortgesetzt.

Eine Generalvereinbarung zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen mit der Stadt Hilden wurde bereits abgeschlossen.

Über eine Bewilligung dieses Antrags durch den Jugendhilfeausschuss freuen wir uns sehr, da hierdurch die Fortführung der Arbeit der SPE Mühle möglich und gesichert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Lutter
Geschäftsführer

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne Beteiligung von
Rm Herr Bosbach / SPD, Frau Schmidt / SPE Mühle und
Herr Wagner / Paritätischer Wohlfahrtsverband
wegen Befangenheit.

10 Familienbericht 2020

WP 20-25 SV
51/058

Aus dem Gremium kam die Rückmeldung, dass die Inhalte des Familienberichtes gut seien und entsprechende Ideen umzusetzen seien, hier sei auch die Politik gefragt. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Familienbericht für alle Ämter eine Grundlage bilden würde.

Insgesamt herrschte Einigkeit darüber, dass die Pandemie Auswirkungen auf Familien hat und dass die Auslegung des Familienberichtes dahingegen Berücksichtigung finden muss.

Herr Dezernent Eichner betonte, dass Corona das Fazit des Familienberichtes noch mehr verschärfen werde und dass das Bildungs- und Planungsbüro Schwerpunkte ermitteln werde.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den in seiner Sitzung vom 07.11.2018 in Auftrag gegebenen Familienbericht 2020 und den dazugehörigen Tabellenband zur Familienbefragung U11 als Grundlage für die strategischen und konzeptionellen familienpolitischen Weichenstellungen der nächsten Jahre zur Kenntnis.

11 Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen JHA 3.3.21 - Versorgungslage Kita-Plätze

WP 20-25 SV
51/056

Rm Gronemeyer/ Bündnis90 /DIE GRÜNEN kritisierte die Antwort der Verwaltung und erbat bis zur nächsten Sitzung eine Nachbesserung. Herr Dezernent Eichner nahm den Auftrag an, verwies aber darauf, dass bei der Beantwortung andere Fachämter involviert werden müssten. Der Vorsitzende, Herr Wannhof, stellte fest, dass der Antrag nicht erledigt sei und der Auftrag an die Verwaltung weiter fortbestehe. Es gab keine Beschlussfassung.

Antragstext:

Die Versorgungslage mit Kita-Plätzen ist in Hilden seit Jahren fortschreitend desaströs defizitär:

- 117 Überbelegungen in allen öffentlichen und privaten Kitas
- Wartezeiten für Eltern von z.T. mehr als 6 Monaten
- 44 Kinder sind z.Z. ohne Betreuungsplatz
- Kinder, die unterjährig zuziehen haben trotz gesetzlichem Anspruch keine Chance auf einen Platz
- Wachsende Nachfrage nach Kita-Plätzen durch Baumaßnahmen und gemäß der aktuellen Bevölkerungszahl

- Hinzu kommt die Verpflichtung zur Rückzahlung von Landesmitteln in Höhe von ca. 100.000 € wegen fehlendem Fachpersonal

Abstimmungsergebnis:

Ohne Beschlussfassung.

12	Antrag BA vom 10.03.2021 - Kita-Ausbau forcieren - Umwandlung von Einzelhandels-/Verkaufsflächen prüfen	WP 20-25 SV 51/066
----	---	-----------------------

Herr Siedentop, Vertreter von der BÜRGERAKTION, erwartet von Dezernat III und Dezernat IV mehr Kreativität.

Seitens der Verwaltung werde geprüft, ob es unter Berücksichtigung der Voraussetzungen einer Betriebserlaubnis sowie den Gegebenheiten der gesetzlichen Vorgaben, Möglichkeiten zur Einrichtung von Großtagespflegestellen und Kindertagesstätten geben werde.

Die Ü3 Versorgung drängt. Herr Brakemeier führte aus, dass die Tagespflege gänzlich der Versorgung von U3 Kinder vorbehalten sei und nicht der von Ü3 Kindern.

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, verwies darauf, dass es keine Beschlussfassung gäbe. Herr Siedentop sah den Prüfauftrag zunächst als erledigt an.

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob leerstehende/ungenutzte Einzelhandelsflächen einstweilen oder dauerhaft für eine Kita- oder Großtagespflege-Nutzung in Frage kommen könnten und entsprechend umgewidmet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Beschlussfassung.

13	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
----	--

Frau Paas von der Verwaltung informierte über die Personalsituation im Allgemeinen Sozialen Dienst. Hier konnten vier Fachkräfte gewonnen werden, die sich insbesondere aufgrund des neu eingerichteten Mentorings für die Stadt Hilden entschieden haben.

14	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
----	---

Rm Bosbach / SPD verlas folgende Anfrage.

14.1	Anfrage: SPD vom 24.06.2021: Bildung- und Teilhabepaket
------	---

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2021

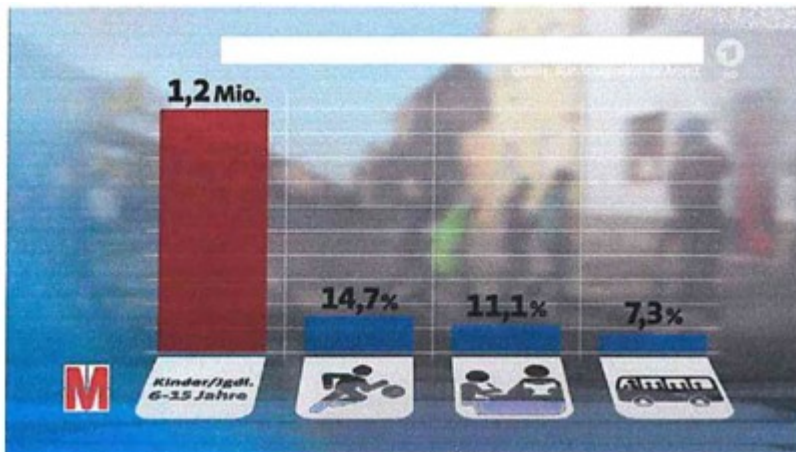
Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung — federführend damals Bundessozialministerin Ursula von der Leyen — das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Durch die darin vorgesehenen Leistungen sollte das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilha-

be sichergestellt werden. Es richtet sich insbesondere an Familien, die beispielsweise Arbeitslosengeld 2 („Hartz 4“) oder Wohngeld beziehen.

Von Sozialverbänden ist seitdem wiederholt kritisiert worden, dass diese Leistungen nur unzureichend bei den Betroffenen ankommen, etwa aufgrund umständlicher Antragsverfahren oder mangelnder Beratung vor Ort.

Dieser Umstand wurde aktuell erneut deutlich anhand einer Auswertung der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2020, die kürzlich im Fernsehmagazin Monitor vom 27.05.2021 vorgestellt wurde. Gemäß dieser Studie bezogen von bundesweit anspruchsberechtigten ca. 1,2 Millionen Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 — 15 Jahren lediglich 14,7 % Zuschüsse für eine Mitgliedschaft im Sportverein, 11,1 % für schulische Nachhilfe und gar nur 7,3 % für Schulausflüge.

Bildung und Teilhabe— bewilligte Leistungen 2020



Das Hildener Fachamt hat seit Einführung des Pakets großen Aufwand betrieben, um das Paket unter den anspruchsberechtigten Familien bekannt zu machen. Daher gehen wir grundsätzlich davon aus, dass sich in Hilden ein erfreulicheres Bild bietet. Dennoch oder gerade deshalb bitten wir die Verwaltung, dem Ausschuss die entsprechenden, auf Hilden bezogenen Zahlen und Anteile darzustellen.

Des Weiteren fragen wir an, ob die Verwaltung aufgrund der vorgelegten Zahlen Nachbesserungsbedarf sieht und, falls ja, wie dieser befriedigt werden kann.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Carsten Wannhof / Datum
Vorsitzender

Andrea Märtens / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Sönke Eichner / Datum
Beigeordneter